

13. September 2019

Bearbeiter: Zopf Benjamin
Tel. 07664/2255-24

E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/005/2019

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 12.09.2019** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

PGZ (Pfarr-Gemeindezentrum) Weyregg am Attersee-Genehmigung d. Projektsänderung lt. Plan der Gebetsberger ZT GmbH, Projekt-Nr. 095001P vom 5.8.2019 und Genehmigung d. Nachtrages zum Mietvorvertrag v. 17.05.2019

Der Einreichplan GZ 095001P der Gebetsberger ZT GmbH vom 05.08.2019 für das Projekt „Abbruch und Neubau Pfarr-Gemeindezentrum Weyregg“ und das Raumprogramm vom 05.08.2019 wurde vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und wird genehmigt. Ebenso genehmigt wird der Nachtrag zum Mietvorvertrag vom 17.05.2019, welcher ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wurde.

Finanzierung:

Der überarbeitete Einreichplan hat keine Auswirkung auf den Baukostenschlüssel. Durch die Verkleinerung des Projektes ist gewährleistet, dass der im Mietvorvertrag vom 17.05.2019 festgeschriebene Kostenrahmen von € 2.135.000,00 eingehalten werden kann.

Österr. Bundesforste; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke 485/4, 485/8, .61, 487/2, 485/1 und 485/11

Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.20 sowie Änderung des ÖEK Nr. 2.8 lt. dem beiliegenden Planentwurf des Herrn DI Poppinger, mit Datum vom 30.08.2019, GZ: 48/1902 wird beschlossen.

Verordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 383/1, .45 und jene Teilfläche des Grundstückes 378/3 welche sich in der Widmung Bauland-Wohngebiet befindet

Die Verordnung eines Neuplanungsgebietes nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf samt planlicher Darstellung für die Grundstücke 383/1, .45 und einer Teilfläche des Grundstückes 378/3 wird beschlossen.

Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird aufgrund der Novellierung d. § 54 des OÖ. Tourismusgesetzes 2018

Die vorliegende Verordnung, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird, wird beschlossen. Die Verordnung wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Verordnung gem. § 11, Abs. 3 Oö. Straßengesetz betreffend die Auflassung einer Teilfläche aus Grst.Nr. 456/1 als öffentliches Gut (Grenzbereinigung Dr. Lenz, Fegaweg9)

Die vorliegende Verordnung gem. § 11, Abs. 1 u. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF., mit der das Teilstück 3 lt. Lageplan des DI. Ahrer, GZ 21072 vom 11.12.2018 als öffentliche Straße aufgelassen wird, wird genehmigt.

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid bewilligten Arbeiten auf bzw. neben den Güterwegen im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee

Die vorliegende Verordnung gem. § 43 Abst. 1a bzw. § 43 Abs 1 in Verbindung mit § 94d, lit 4 und 16 der StVO 1960 idgF hinsichtlich von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid bewilligten Arbeiten auf bzw. neben den Straßen wird genehmigt. Diese Verordnung gilt vom 1.10.2019 bis 31.12.2021.

Abschluss einer Vereinbarung über die Schautafel "Weyregg am Attersee" zwischen der Fa. AURA IMAGO, 4863 Seewalchen a.A. und der Gemeinde Weyregg a.A.

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der FA. AURA IMAGO, Seewalchen am Attersee über die Schautafel „Weyregg am Attersee im Bild“ auf Grst.Nr. 588/2, KG Weyregg wird genehmigt.

Resolution an die ö. Bundesregierung "Heute für morgen - Klimaschutz jetzt"

Die Resolution an die österreichische Bundesregierung „Heute für morgen-Klimaschutz jetzt“ wird mit folgenden Punkten beschlossen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, den Beschluss der KlimareferentInnenkonferenz mit den folgenden Forderungen vollinhaltlich rasch umzusetzen

- 1. Das Erreichen der Ziele des Pariser Übereinkommens soll als vorrangiges Verfassungsziel in der Bundesverfassung der Republik Österreich verankert werden.*
- 2. Vorrang für eine beschleunigte Energiewende: Sicherstellung eines funktionierenden Rechtsrahmens für 100 Prozent Erneuerbaren Strom bis 2030, 45 – 50 Prozent Erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030, 60 Prozent Erneuerbare Wärme bis 2030 und 100 Prozent Erneuerbare Energie bis 2050.*
- 3. Konsequente Einleitung der Mobilitätswende: Eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in urbanen Räumen plus eine Milliarde zusätzlich pro Jahr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Regionen. Einführung eines preislich attraktiven, breit leistbaren Österreich Tickets für den gesamten Öffentlichen Verkehr, Umsetzungsstart Beginn 2020. Start einer Offensive für den Fuß- und Radverkehr. Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Güterverkehr.*
- 4. Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund. Ökologische Modernisierung der Wirtschaft durch Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation und Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems forcieren. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz wird sich für die Streichung klimaschädigender Subventionen im Bereich der Länder einsetzen.*
- 5. Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform im Jahr 2020. Klimaschädliches Verhalten wird belastet und klimaschützendes Verhalten belohnt – die Verwendung Erneuerbarer Energie, die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, biologische, regionale und saisonale Lebensmittel. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz setzt sich ihrerseits für eine flächendeckende klimaschonende Raumordnungspolitik ein*

Nachträgliche Genehmigung der Fristverlängerung zur Vertragsunterfertigung des Baulandsicherungsvertrages betreffend des Hotelprojektes

Der Fristverlängerung für die Unterschrift des Baulandsicherungsvertrages bis 06. September 2019 wird zugestimmt.

Beratung über die Vertragsänderungen lt. Vorschlag von Mag. Dr. Peter Untersperger mit Datum vom 06.09.2019

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten GR-Sitzung, die voraussichtlich am 03.10.2019 stattfinden wird, vertagt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann

Weyregg, 13.09.2019
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am
Abgenommen am